

1629 [April 18.] Ostermittwoch

B

BRIEF VON NIKLAUS DESCHWANDEN AN BEAT II. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Deschwanden freut sich, dass Zurlauben die Stimmen von Schwyz und Glarus erhalten und dass sich Zürich von seiner gegebenen Zusage nicht habe abbringen lassen. Die Meinung seines Ortes [Unterwalden] kenne er, anfänglich sei ihm auch diese Stimme sicher gewesen, doch dann sei Landvogt [Kaspar] Mohr zusammen mit [Niklaus] Holdermeyer bei ihrem Rate vorstellig geworden und habe zu bedenken gegeben, dass er, Zurlauben, schon Einsitz in den Zuger Rat genommen und der Obrigkeit gehuldigt habe, so dass er für die Landschreiberei [in den Freien Aemtern] nicht mehr in Frage kommen könne. Deshalb hätte sich Zürich auch mit Luzern in Verbindung gesetzt und angedeutet, es sei bereit, die Landschreiberei einem der ihren zuzuhalten, seien sie doch im Glauben gewesen, sein, Zurlaubens, Sohn [Beat Jakob I.] sei schon in einem Alter, wo er seinen Vater in der Landschreiberei vertreten könnte. Während sich nun Zürich dann doch nicht habe entschliessen können, die ihm gegebene Stimme zurückzunehmen, habe sich seine Obrigkeit den Argumenten Luzerns gebeugt und die Stimme Luzern gegeben. Es sei zwecklos, sich deswegen in Unkosten zu stürzen und hierher zu reisen, könnte doch ein Schreiben Zugs an seine Obrigkeit den gleichen Effekt zeitigen und ihm deren Stimme doch noch zuteil werden lassen.

Was ihre Zusammenkunft angehe, sei es das beste, sie bis zum 1. Mai aufzuschieben; über das inzwischen Vorfallende könne man sich ja schriftlich auf dem laufenden halten.

Dem Stapfer "mit sym Urkhundt" werde er im Rate, ohne sich dadurch aber Unannehmlichkeiten auf den Hals zu laden, die bestmögliche Unterstützung zuteil werden lassen. Seiner Meinung nach stehe es dem Gericht von Villmergen um so eher zu, die Urkunde zu siegeln, als gegen dessen Urteil keine Appellation erfolgt sei. Doch erachte er es für notwendig und für Stapfer vorteil-

12/22

12/28-30

haft, wenn das Urteil dem Gericht von Brugg auch eröffnet werde. Sollte Zug [wegen der Landschreiberei] an seine Obrigkeit gelangen, solle man das Schreiben, damit er es im Rate vertreten könne, an ihn richten.

Original mit Siegel
AH 12, 70-71 - Blatt 71^r leer

29

1629 März [29.] 19., Zürich

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER HEINRICH BRAEM AN LANDAMMANN
HEINRICH PFAENDLER, GLARUS

Landschreiber [Beat II.] Zurlauben sei bei ihnen vorstellig geworden und habe um Erlaubnis nachgesucht, seinen Wohnsitz von Bremgarten nach Zug verlegen zu dürfen, weiter wünsche dieser auch, dass man ihm zu gegebener Zeit den Sohn [Beat Jakob I.] in der Landschreiberei nachfolgen lasse. Wie er bestimmt schon vernommen, habe Zürich diesen Begehren stattgegeben. Da die grossen Verdienste Zurlaubens allgemein bekannt seien, möchte er ihn bitten, seinen Einfluss geltend zu machen, damit auch Glarus Zurlauben seine Ortsstimme erteile. Er, Bräm, werde sich bei Gelegenheit revanchieren.

Original
AH 12, 72-73 - Blatt 72^v und 73^r leer

30

[1629 Mai]

A

BRIEF VON UNBEKANNT¹ AN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG ODER SCHWYZ

Der Absender verdankt die ihm zugegangenen Briefe, die bloss deshalb keine Beantwortung gefunden hätten, weil er beabsichtigt habe,